

Satzung über die Festlegung der
Grenzen des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils SIGGENHOFEN

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB erläßt die
Gemeinde Ottenhofen folgende

SATZUNG:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in
Siggenhofen werden gemäß den im beigefügten Lageplan
ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Von der Satzung
werden die Grundstücke Fl.Nr. 528, 366, 373, 367, 389,
394, 395/TF, 387, 384, 381, 381/1, 376, 377, 377/2, 683,
633 der Gemarkung Ottenhofen erfaßt. Der Lageplan i.M.
1:1000 vom 24.11.89 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich
die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB)
nach § 34 Baugesetzbuch. Soweit für ein Gebiet des
gem. § 1 festgelegten Innenbereichs nach Inkrafttreten
der Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet
sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

In gestalterischer Hinsicht ist dem Einfügungsgebot des
§ 34 BauGB besonderes Gewicht beizumessen.
Doppelhäuser und Einzelhäuser mit mehr als 2 Wohnungen
sind nicht zulässig.

§ 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

Gemeinde Ottenhofen

Oberneuching, den 7.12.1989

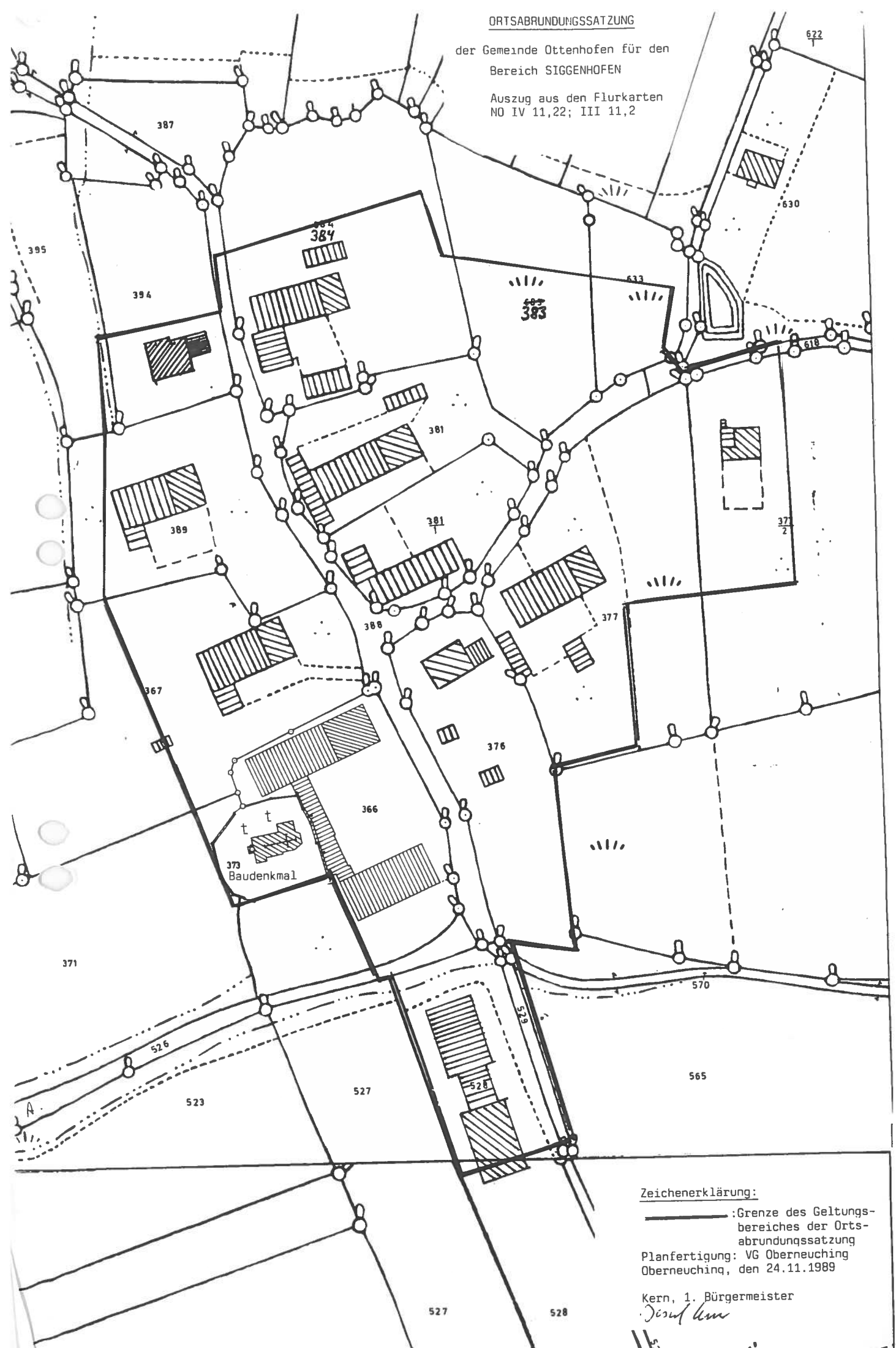
Josef Kern

Kern
1. Bürgermeister

ORTSABRUNDUNGSSATZUNG

der Gemeinde Ottenhofen für den
Bereich SIGGENHOFEN

Auszug aus den Flurkarten
NO IV 11,22; III 11,2



Zeichenerklärung:

—:Grenze des Geltungs-
bereiches der Orts-
abrundungssatzung
Planfertigung: VG Oberneuching
Oberneuching, den 24.11.1989

Kern, 1. Bürgermeister

Josef Kern

Das Anzeigeverfahren zur Festlegungssatzung nach Maßgabe des Lage-
planes im Maßstab 1 : 1.000 vom 24.11.1989 wurde mit Schreiben der
Gemeinde Ottenhofen vom 15.12.1989 an das Landratsamt Erding ein-
geleitet.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom .06.03.1990., Az: 42/610-4/2,
keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).

Ottenhofen, den .23.04.1990.
Gemeinde Ottenhofen

Josef Kern
.....
K e r n
1. Bürgermeister

Die Festlegungssatzung wurde am 27.04.1990., durch .das Amtsblatt.....
ortsüblich bekannt gemacht.

Ottenhofen, den ..27.04.1990
Gemeinde Ottenhofen

Josef Kern
.....
K e r n
1. Bürgermeister